

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler u. (E. S.)

Redaktion und Expedition: Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße.

Er erscheint wöchentlich.
Abonnementspreis 1 Mk. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 4117.

Herausgeber: **H. Gramm, Hamburg.** Verantwortlicher Redakteur: **Rich. Müller, Hamburg.**
Inserate werden in der Expedition dieser Zeitung und bei **E. Jensen & Co. in Hamburg, Paulstr. 36,** angenommen.

Inserate für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Welchen Werth hat die Unterschrift der Arbeitgeber unter den vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen?

Im Hinblick auf die umfangreichen Lohnbewegungen, welche in zahlreichen Gewerken, worunter die Tischler nicht in letzter Linie, gegenwärtig stattfinden oder in nächster Zukunft stattfinden werden und wobei die obige Frage vielleicht vielfach eine mehr oder weniger wichtige Rolle spielen dürfte, erscheint es uns nicht nur angebracht, sondern sogar als unsere Pflicht, sie hier einer Erörterung zu unterziehen. Allerdings müssen wir dabei bemerken, daß wir nur mit einer gewissen Scheu an diese Aufgabe herantreten; nicht weil wir einen Widerspruch fürchten, auf den wir mit unseren Darlegungen vielleicht hier und da stoßen könnten, sondern weil wir uns bewußt sind, damit in weiten Kollegenkreisen einen schönen Wahn zu zerstören. Müssen wir doch gestehen, daß die Zeit noch nicht allzuweit hinter uns liegt, wo wir noch selbst an diesem Wahne zehrten und glaubten, was Wunder für eine werthvolle Errungenschaft den Arbeitern geworden, wenn sie es bei Lohnbewegungen durchgesetzt, daß die geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen von den Arbeitgebern unterschrieben wurden.

Einen Irrthum einzugehen, ist keine Schande. Darum gestehen wir auch ein, daß wir über genannte Unterschrift heute anders denken, als früher und den wirklichen Werth derselben nur noch für einen sehr minimalen halten, für einen so minimalen, daß wir den Arbeitern niemals rathen würden, lediglich um dieser Unterschrift willen in einen Streit einzutreten.

Das mag etwas paradox klingen. Betrachten wir darum die Sache ein Bißchen näher.

„Was man schreibt, das bleibt,“ heißt eine sprichwörtliche Redensart, mit der gesagt sein soll, daß ein schriftlich gegebenes Wort wichtiger und bindender sei, als das gesprochene.

In vielen Fällen ist das unzweifelhaft richtig — in manchen aber auch nicht oder nur in bedingter Weise. Und zu dieser letzteren Kategorie gehört auch das schriftlich gegebene Wort des Arbeitgebers, gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen inne zu halten.

Indem wir die Verächtlichkeit dieser Behauptung hier nachweisen wollen, sei gleich im Voraus bemerkt, daß dies nicht mittelst gelehrter juristischer Deduktionen geschehen wird, dazu sind wir als Arbeiter nicht im Stande; es

bedarf aber auch solcher nicht. Die Sache liegt einfach.

Siebt Jemand zu irgend einer Sache seine Unterschrift, so erklärt er sich mit dieser einverstanden, und unterschreibt ein Arbeitgeber gewisse auf das Lohn- und Arbeitsverhältniß seiner Arbeiter Bezug habende Bestimmungen, so erklärt er sich mit diesen einverstanden. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß betreffender Arbeitgeber dadurch einen im Sinne des gemeinen Rechts oder der Gewerbeordnung gültigen und rechtsverbindlichen Arbeitsvertrag abgeschlossen habe. Wie jede Vereinbarung und jeder Vertrag nur Gültigkeit hat zwischen denjenigen Personen, die sie getroffen, oder die an die dabei etwa in Betracht kommenden Werthe gesetzliche Ansprüche haben, so auch beim sogenannten Arbeitsvertrag. Macht sich demnach z. B. der Tischlermeister Hans seinen Gesellen Peter und Paul gegenüber mit seiner Namensunterschrift verbindlich, bei einer gewissen Arbeitszeit einen gewissen Lohn zu zahlen, so ist er auch gehalten, dieser Verpflichtung nachzukommen. Und thut Meister Hans das nicht, dann haben Peter und Paul ein gesetzliches Klagerrecht. Aber auch nur diese, nur Peter und Paul. Und da liegt der Hase im Pfeffer. Es würde, wenn die Konjunkturen derart liegen, daß der Arbeitgeber Hans Aussicht hätte, seine Arbeit für billigeren Lohn gemacht zu bekommen, als er Peter und Paul zahlen muß, er diese einfach zu entlassen und dafür die Arbeiter Hin- und Kunz einzustellen brauchen, gegen die er sich zu nichts verpflichtet.

Aus diesem Grunde hat die Unterschrift der Arbeitgeber, welche bei Lohnbewegungen vielfach von ihnen gefordert wird, so gut wie keinen Werth. Sollte sie einen solchen haben, dann müßte sich jeder einzelne Arbeitgeber auch gegen jeden einzelnen Arbeiter zur Innehaltung der jeweilig fraglichen Vereinbarung verpflichten. Oder, mit anderen Worten, die vom Arbeitgeber zu unterschreibenden Forderungen müßten von der Gesamtheit der am Orte befindlichen Arbeiter des betreffenden Gewerbes gestellt, d. h. von Allen das Schriftstück mit unterschrieben sein, welches der Arbeitgeber unterschreibt.

Aber auch die in dieser Weise geleistete Unterschrift würde nur von geringem Werthe sein, weil sich durch sie die Arbeitgeber zwar gegen sämtliche einheimische aber nicht gegen die auswärtigen Arbeiter verpflichten. Derselbe Fall, wie mit Peter und Paul, nur daß an deren Stelle die gesammte Kollegenchaft eines Ortes stehen und statt um Hin- und Kunz, es sich

vielleicht um Holländer oder Böhmen, Polen oder sonstige billige „Hände“ handeln würde.

Vor allen Dingen muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche zwischen den beiderseitigen Vertretungskörperschaften, wie z. B. der Lohnkommission und der Innung, abgeschlossen und unterschrieben werden, für jeden Einzelnen der beiderseitigen Auftraggeber durchaus nicht rechtsverbindlich sind. (Die moralische Verbindlichkeit kommt hierbei nicht in Betracht, denn in dieser Beziehung bindet das mündlich gegebene Wort unter Ehrenmännern ebenso wie das schriftliche.)

Nach § 97 Abs. 2 der Gewerbeordnung gehört „die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen“ zwar mit zu den Aufgaben der Innungen, nichtsdestoweniger sind aber die Innungen als solche nicht berechtigt, für jedes einzelne ihrer Mitglieder bindende Arbeitsverträge einzugehen. (Wir behaupten dies, wenn man uns das Gegentheil beweist, soll uns die Belehrung willkommen sein.) Dasselbe gilt auch von allen anderen Arbeitgeberorganisationen und Vertretungen. Eine Ausnahme würde nur stattfinden, wenn die Innungen gemäß § 97a Abs. 4 der Gewerbeordnung gemeinschaftliche Gewerbebetriebe (Genossenschaften) einrichten würden. In diesem Falle würde der Innungsvorstand, als die gesetzliche Vertretung der Innung, für sämtliche Angehörige derselben gültige Arbeitsverträge abschließen können. Selbstverständlich auch nur, soweit es den gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb betrifft.

Genau dasselbe rechtliche Verhältnis, wie zwischen Arbeitgebern und deren Vertretungen, besteht in Bezug auf die Vereinbarung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen bei den Arbeitnehmern und deren Organen. Weder ein Fachvereinsvorstand, noch eine Lohn- oder Streikkommission kann Abmachungen treffen, die für ihre Auftraggeber juristisch verbindlich sind. Demnach sind Arbeitgeber, die mit einer solchen Arbeitnehmervertretung gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbaren, zwar zur Innehaltung derselben gegen die einzelnen Personen, aus denen der betr. Vorstand oder die Kommission besteht, verpflichtet, aber sonst gegen Niemand weiter.

Erwägt man nun endlich noch, daß selbst wenn derartige Abmachungen, die mit den Innungen getroffen werden, gesetzliche Gültigkeit hätten, d. h., daß daraus ein Klagerrecht abgeleitet werden könnte, in diesem Falle dann zweifellos § 99 der Gewerbeordnung in Betracht kommen würde, in welcher es heißt: „Für alle

Verbindlichkeiten der Innung... hastet den Gläubigern nur das Vermögen der Innung... und erwägt dabei ferner, wie jammervoll im Punkte des Vermögens es bei den meisten Innungen bestellt ist...

Einen gewissen moralischen Werth könnte man diesen Unterschriften allenfalls dann beilegen, wenn man annehmen wollte, daß es unter den Arbeitgebern sentimentale Gemüther gebe...

Es kommt aber auch noch ein anderes Moment hinzu. Wo vom Arbeitgeber die Unterschrift gefordert wird, lauten die Forderungen in der Regel auf eine bestimmte Frist, d. h. er soll durch seine Unterschrift Garantie leisten...

Da nun aber auch andererseits die Forderung, gewisse Lohn- und Arbeitsbedingungen auf unbestimmte Zeit zu unterschreiben, gar keinen Sinn hätte...

Es kommt endlich bei der Forderung der Unterschrift noch der weitere Umstand in Betracht, daß ihr bei Lohnbewegungen die Arbeitgeber in der Regel den meisten Widerstand entgegenstellen...

Chancen werden darum bei einer Lohnbewegung von vornherein für die Arbeiter bessere sein, wenn die Unterschrift überhaupt nicht gefordert und damit den Arbeitgebern jener Vorwand nicht geliefert wird.

Da uns der nöthige Raum fehlt, nun hier noch darzulegen, in welcher Weise die Arbeiter am besten darüber machen können, daß die getroffenen Vereinbarungen von den Arbeitgebern inne gehalten werden...

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es uns freuen würde, wenn wir in Anbetracht der zahlreichen gegenwärtig schon ausgebrochenen, sowie in nächster Zeit noch zu erwartenden Streiks...

Winte für die Agitation.

Jetzt bei Eintritt des Frühjahrs, wo die Erwerbsverhältnisse der Tischler etwas bessere werden, regt sich unter den Kollegen naturgemäß auch ein lebhafterer Geist...

Trotz heftigem Willen und regem Eifer hat diese Agitation aber oft nicht viel Erfolg, wenn die Sache verkehrt angefaßt wird, und die dafür verwandten Mittel sind halb weggeworfen...

In erster Linie muß für guten Besuch der Versammlungen gesorgt werden, wozu wiederum vor allen Dingen notwendig ist, daß diese auch möglichst allen Kollegen bekannt gemacht werden...

Am wirksamsten können Agitationsversammlungen gemacht werden, wenn vorher in den Werkstätten ein kurz gefaßtes Flugblatt verbreitet wird...

Ferner sollte bei Arrangirung öffentlicher Versammlungen, die bestimmt sind für den Verband zu agitiren, stets dafür gesorgt werden, daß gleich in diesen Versammlungen Aufnahmen erfolgen können...

(Anmerkung d. Red. Vorstehende Rathschläge zur Agitation gingen uns von einem Kollegen zu, dem auf diesem Gebiete viel praktische Erfahrungen zur Seite stehen...

Bereine und Versammlungen.

Kürzt. Samstag, den 11. März, fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Was ist Schuld an der gegenwärtigen schlechten Lage der Arbeiter...

zur Herbeiführung einer zehnstündigen Arbeitszeit. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege Treiber von hier und bemerkte unter Anderem, daß der Durchschnittslohn der Galanterietischler in den besten hiesigen Fabriken die Höhe von Mk. 15 nicht mehr erreiche...

Bernburg. In der am Montag, den 1. April, in der „Herzoglichen Brauerei“ abgehaltenen außergewöhnlich stark besuchten öffentlichen Tischlerversammlung, in welcher Kollege Schmidt von hier über unsere hiesigen Verhältnisse im Tischlergewerbe referirte...

Berlin. Die hiesige Zahlstelle des Deutschen Tischler-Verbandes hielt am Mittwoch, den 3. M., bei Wendt, Dresdenerstraße 116, ihre erste Generalversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Definitive Wahl der Ortsverwaltung...

Bremen. (Situationsbericht.) Die Tischler Bremens stehen jetzt wiederum am Vorabend eines Streiks, der ihre Verhältnisse im Allgemeinen bessern soll...

vorigen Streit, in Bezug auf den Verdienst, die Klagen theilweise aufhören, so mehrten sich sofort nach dem Zollausschluss dieselben aber wieder so sehr, daß ihnen unbedingt Rechnung getragen werden mußte. Deshalb haben die Tischler Bremen dieses Frühjahr mit einer neuen Forderung an ihre Arbeitgeber heranzutreten; dieselbe lautet: 1. Strikte Durchführung der zehnjährigen Arbeitszeit; 2. Mt. 20 Minimallohn; 3. 50 Prozent Aufschlag für Ueberstunden (um dieselben möglichst abzuschaffen); 4. 10 Prozent Aufschlag für diejenigen welche Mt. 20 und darüber verdienen; 5. möglichste Abschaffung der Akkordarbeit und Garantie des Minimallohnes bei derselben. Wünschliche Abschaffung von Kost und Logis beim Meister, wo diese Einrichtung noch existirt. Von einer Unterschrift seitens der Arbeitgeber soll abgesehen werden; an deren Stelle jedoch eine mündliche Erklärung gegenüber der Lohnkommission und das Anschlagen der gedruckten Vereinbarung in den Werkstätten gelten. Die Kollegen Deutschlands werden gebeten, daß diese unsere Forderungen in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse keine ungerechten sind. Zum Schluss erwähnen wir an das Solidaritätsgefühl der Tischler Deutschlands, vor allen Dingen den Bezug fernzuhalten und, falls es nöthig wird, uns auch finanziell nach besten Kräften zu unterstützen. Sollten unsere Arbeitgeber unsere Forderung unbeachtet lassen, so werden wir Ende April der Sache den nöthigen Nachdruck geben.

Die Lohnkommission der Bremer Tischler.

Albed. Unser Streit dauert fort, die ursprüngliche Verweigerung der Unterschrift war bei den meisten Arbeitgebern nur Vorwand, um die materiellen Forderungen nicht bewilligen zu müssen. Trotzdem ist es gut, daß wir die Unterschrift haben fallen lassen, denn wir haben dadurch reinen Tisch, d. h. den Arbeitgebern jenen Vorwand genommen und sie gezwungen, Farbe zu bekennen. Von den materiellen Forderungen in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit werden wir kein Zota nachlassen, und wir denken, die deutschen Kollegen werden uns so unterstützen, daß wir das auch nicht nöthig haben. Vor allen Dingen haltet den Bezug fern. Von 143 Arbeitgebern haben bis jetzt 33 unsere Forderungen bewilligt. Allerdings sind das meistens solche Arbeitgeber, welche die wenigsten Gesellen beschäftigen. Ausführlicher Bericht in nächster Nummer.

Göttingen. Endlich wird es Licht! Ende März fand hier selbst eine öffentliche Tischlerversammlung statt. Tagesordnung: Gründung eines Fachvereins. Kollege Hildebrandt von hier sprach zunächst seine Freude darüber aus, daß die Versammlung so zahlreich von Kollegen besucht sei, und glaubt daraus schliessen zu dürfen, daß dieselben der Gründung eines Fachvereins sympathisch gegenüber ständen und daß sie es wohl an der Zeit hielten, sich auch hier am Orte zu organisiren. Zudem er nun der Versammlung darlegte, daß sich der letzte Tischlerkongress in Braunschweig für Zentralorganisation ausgesprochen, so hätten sich auch hier am Orte unsere Kollegen, welche die Sache behufs Gründung eines Fachvereins in die Hand genommen hätten, auch gleich an den Vorsitzenden des Deutschen Tischlerverbandes gewandt mit der Bitte, uns die Statuten des Verbandes zukommen zu lassen. Um nun die Kollegen mit dessen Zweck bekannt zu machen, brachte Redner die Statuten zur Kenntniß und ging auf jeden wichtigen Punkt derselben näher ein. Er legt es den Kollegen an's Herz, welche Vortheile es für sie bringe, wenn sie sich dem Verbands anschließen, und spricht die Hoffnung aus, daß Meiner von den anwesenden Kollegen das Lokal verlassen werde, der nicht seine Unterschrift zum Beitritt gegeben habe, damit auch mal für uns die Zeit käme, wo wir den Tagelöhner nicht mehr nachzujagen brauchen. Die Sache schien denn auch unseren Kollegen einzuschlagen, denn es unterschrieben sich gleich 54 Mann. Es wurde sodann noch von mehreren Kollegen die „N. D. Z.“ sehr empfohlen, da dieselbe Mandem in diesen Dingen Aufklärung geben würde, und aus derselben könnten wir sehen, wie sich unsere Kollegen durch ganz Deutschland organisiren und Dank der Organisation auch ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Hauptsächlich wird unser junger Verein unter der Färbel: „Einigkeit macht stark“, auch hier seinen Zweck erfüllen. N. S.

Mainz. Anknüpfend an den kürzlich gebrachten Bericht, theilen wir hierdurch mit, daß im Oktober vergangenen Jahres die gedruckten Exemplare des hier geltenden Tarifs vergriffen waren und infolgedessen eine Neuaufgabe nöthig wurde. Da dieser Tarif den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprach, sah sich die Lohnkommission genöthigt, Listen zirkuliren zu lassen, worin die hiesigen Kollegen ihre Ansicht zur Revidirung des Tarifs zum Ausdruck bringen sollten. Die große Mehrzahl sprach sich für die Revidirung aus und wurde darum der Tarif den Ansprüchen der Gesellen gemäß umgearbeitet und dem hier bestehenden Möbelfabrikanten- und Meisterverband zur Annahme zugestellt. Da aber bekanntlich die Herren Meister als Antwort auf eine an sie gerichtete Forderung, und sei sie noch so gering und gerechtfertigt, lieber noch Abzüge vornehmen, stellten uns dieselben den von ihnen ausgearbeiteten Tarif zu, der wohl ihrer Frommthut, aber nicht unserer Anforderungen entsprach. Um diesen wesentlichen Unterschied auszugleichen, wurde eine mündliche Unterhandlung herbeigeführt. Hier wurden die einzelnen Positionen von beiden Seiten vereinbart, doch sah sich die Lohnkommission genöthigt, in vielen Punkten etwas nachzugeben, um nicht einen unworbereiteten Streit zu provoziren. In zwei Punkten konnte jedoch bei der mündlichen Unterhandlung keine Einigung erzielt werden. Nämlich in der Einführung der zehnjährigen Arbeitszeit und dem Ausbezahlen des Tagelohns bei

Akkordarbeiten. Bei den Beratungen über Verkürzung der Arbeitszeit versuchten die Meister, uns auf alle mögliche Weise klar zu machen, daß dieselbe für uns schädigend wirke, indem sie anführten, daß sie dann nicht mehr konkurrenzfähig sein würden und wir dann der Gefahr ausgesetzt wären, öfter arbeitslos zu werden. Bei diesen Auseinandersetzungen verstieg sich sogar Herr Schreinermeister Bernhardt, weiland Stadtverordneter zu Mainz, zu dem famosen Anspruch, daß nur durch Verlängerung der Arbeitszeit die Wagnisfrage gelöst werden könne. (Na, na! War der Mann, als er diese Behauptung machte, völlig zurechnungsfähig, oder sind ihm dafür wegen momentaner Störung der Mechanik seiner Gehirnzellenklappen mitdernde Umstände zuzurechnen? D. M.) Ihre Humanität und Wohlwollen den Gesellen gegenüber konnten sie nicht oft genug betheuern, daß doch der oben angeführte hiedere Herr Stadtrath zu Mainz, wenn die Gesellen nicht mehr verdienen, wie in der letzten Statistik für Mainz angegeben ist (M. 882), dann wahrer Hungerlöhne wären. Der Durchschnittsverdienst seiner Gesellen sei M. 1000-1200 und mehr Mark; was, ihn jedoch nicht abhielt, ein Mitglied der Lohnkommission nach zehnjähriger Arbeit mit einem Spottgeld von Mt. 2 ohne Kündigung zu entlassen, weil sich der betreffende Kollege unterstanden hatte, eine Liste betreffs Urabstimmung zur zehnjährigen Arbeitszeit (wofür sich, nebenbei bemerkt, von 200 hier arbeitenden Bauwerkern 170 durch Unterschrift erklärt haben) in der Werkstätte umherzureichen. Um ihren Man, die Arbeitszeit, die in den Bauwerkstätten durchschnittlich 10 1/2 Stunden beträgt, auf elf zu erhöhen, durchzusetzen, sind sie in den Mitteln nicht gerade wählerisch. Trotzdem sie erklärt haben, daß sie weder List noch Schleichwege in Anspruch nehmen, daß sie überhaupt Ehrenmänner wären, haben sie auf ihren Tarif die eifrigste Arbeitszeit und darunter den Satz, daß Vorstehendes in der Sitzung mit den Arbeitern vereinbart sei, drucken lassen. Mit diesem plumpen Machwerk machen sie ihre geäußerte Ehrenerklärung selbst zu Schanden, und haben sich auch die mit ihnen unterhandelnden Kollegen energisch gegen diese Unternehmung gewährt. Noch trauriger gestalten sich die Verhältnisse in den meisten Möbelfabriken, von denen sich einige sogar schon die treffende Bezeichnung „Akkordmühle“ unter den Kollegen erworben haben. Die Hauptursache dazu bildet der vom Meisterverband eingeführte Entlassungschein, der die Kollegen zwingt, einen Akkord fertig zu stellen, von dem sie den Preis gewöhnlich erst erfahren, wenn sie damit ziemlich fertig sind. Ohne diesen Schein kann keiner Arbeit mehr am Orte erhalten und ist es durchaus keine Seltenheit, wenn nach wochenlanger Arbeit für Mt. 8-12 mancher Schreiner für diesen Entlassungschein noch Geld mitbringen müssen. Lassen wir die Verhältnisse kurz zusammen: durch und durch faul und der Veränderung äuserst bedürftig. Daß es so weit gekommen ist, kann nur der Gleichgültigkeit der hiesigen Kollegen der Organisation gegenüber zugeschrieben werden. Ein großer Theil scheint dies jetzt auch einzusehen und macht die hiesige Organisation in jüngster Zeit ganz erfreuliche Fortschritte. Mögen die Kollegen in den Werkstätten es nicht unterlassen, fort und fort neue Mitglieder unserer Organisation zuzuführen, dann werden wir bald in der Lage sein, den Junitzopf etwas zu beschneiden. Um aber hier gründlich Reform zu schaffen, ist es vor Allen nöthig, daß der Bezug ferngehalten wird und erüchten wir die Kollegen allerorts, nach Möglichkeit hierfür zu sorgen. Bezüglich der Lokalfrage stehen wir hier auf große Hindernisse. Trotz unangesehener Bemühungen ist es uns nicht möglich, Vereinslokal und Herberge zusammenzubringen. Während unser Vereinslokal noch bei Herrn Wolf im Nachgarten sich befindet, haben wir uns genöthigt, das Vereinslokal zu Herrn G. Körner, Ecke der Neudammstraße und hintere Bleiche zu verlegen und sind wir z. B. in Unterhandlung, auch die Herberge dort zu errichten. Alle hier zureichende Kollegen wollen nur dort verkehren; Anstuit über die hiesigen Verhältnisse kann ihnen dort jeder Zeit werden. Die Lohnkommission der Schreiner in Mainz.

Feine i. S. Auch hier haben die Tischler ein festes Band geknüpft durch Gründung einer Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes. Dieselbe konstituirte sich am 17. März d. J. mit einer Mitgliederzahl von 34; wir geben uns der Hoffnung hin, daß in alle nächster Zeit sich sämtliche hiesige Tischler derselben anschließen werden.

Emden. Am Sonntag, den 21. d. M., fand hier eine öffentliche Bau- und Möbeltischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Gründung einer Zählstelle des Deutschen Tischlerverbandes. Kollege Bigitschke wies nach, daß die Lage der Tischler hier am Orte dringend einer Aufbesserung bedürfe, denn wenn die Kollegen auch das ganze Jahr Beschäftigung hätten, was aber selten der Fall, so stelle sich der Arbeitsverdienst doch nur auf Mt. 724 und die Ausgabe bei nur sehr mittelmäßiger Lebenshaltung auf Mt. 1066. Das entstehende Defizit würde nun dadurch gedeckt, daß die Arbeiter sich mit minderwertigen Lebensmitteln begnügen müßten. Auch verurtheilte Redner die hier sehr vortheilhaften Feierabendarbeit, durch die sich die Kollegen nur selbst Schaden zufügten, indem sie sich durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit ruinierten. Der Einzelne könne aber hierin nichts ändern, auch eine kleine lokale Organisation nicht, deshalb sei es dringend geboten, daß sich die Emdener Kollegen dem Deutschen Tischlerverbande anschließen. Nachdem das Statut desselben vorlesen und erläutert worden, ließen sich 13 Mitglieder aufzeichnen. Zum Schluß ermahnte Kollege Bigitschke noch die Kollegen,

frei und fest zusammenzuhalten, dann würde es endlich auch hier einmal besser werden. Braunschweig. Die auswärtigen Kollegen mögen wohl annehmen, daß wir es bei der Auflösung der hiesigen Zählstelle ruhig belassen, daß dem aber nicht so ist, werden die Kollegen aus folgenden Zeilen ersehen. Am 8. Januar reichten wir eine Beschwerde bei der herzoglichen Kreisdirektion ein. Daß derartige Sachen nicht so schnell erledigt werden, weiß Jeder. Wir warteten daher ruhig vier Wochen, weil wir aber keinen Bescheid erhielten, wurden wir bei der betreffenden Behörde wieder vorstellig. Da wurde uns mitgetheilt, daß unsere Beschwerde bereits am 10. Januar zur Beantwortung an die Polizeidirektion gesandt sei, und wurde uns anheimgelassen, bei dieser nachzufragen; dies geschah. Es wurde uns von Seiten des Regierungs-Adjutors Herrn Hermes (welcher auch die Verbotsverfügung unterzeichnet hatte) mitgetheilt, er warte auf Antwort von Berlin (So, sol? D. Red.), wenn er dieselbe habe, dann besommen wir Nachricht. Vierzehn Tage darauf begaben wir uns direkt nach dem Kreis-Direktor. Dieser beauftragte den Regierungsrath, bei der Polizeidirektion vorstellig zu werden. Nach abermaligem Ablauf von 14 Tagen begaben wir uns wieder nach dieser Behörde und wurde uns dort vom Herrn Regierungsrath Maxsen der Bescheid, daß die Beantwortung der Beschwerde von Seiten der herzoglichen Polizeidirektion eingeleitet sei und bekamen wir nun in ein paar Tagen Nachricht. Heute sind aber schon wieder zwei Wochen vorüber, und immer noch keine Antwort. Zudem wohl anzunehmen ist, daß noch eine gewisse Zeit darüber hingehen mag, ehe die Verbotsverfügung wieder aufgehoben wird, so haben wir uns in der am vergangenem Mittwoch stattgehabten Tischler-versammlung genöthigt, die Mitglieder aufzufordern, ihre Beiträge zu bezahlen und erklärten wir uns zur Uebermittlung derselben bereit, ebenso mit der Entgegennahme von Beiträgen. Zu dieser Versammlung waren die Arbeitgeber bei sich eingeladen. Die Innung hatte durch ihren Vorstand den Embriusern in einem Schreiben mitgetheilt, daß sie der Einladung nicht nachkommen könne, je ob schließe sie vor, in der Beräumung eine Kommission zu wählen, welche mit ihnen (dem Vorstand) über die von uns zu stellenden Forderungen verhandeln könne. Derselben Vorschlag kam die Versammlung nach und wählte eine solche, bestehend aus fünf Personen.

Mundschau.

Eine Rose am Eismeer muß die Leipziger Schlosser-Junung genannt werden. Dieselbe hat die von ihren Gesellen geforderten Lohn- und Arbeitsbedingungen bewilligt, ohne daß es zum Streit gekommen und erläßt mit an das Publikum folgende Bekanntmachung und Bitte:

„Die in dem letzten Jahrzehnt allwärts aufgetretenen Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu bessern, hat auch in unserem Gewerbe die Ansprüche der Gesellen stetig gesteigert, ohne daß die Unternehmer in der Lage gewesen wären, dafür irgend welche Schadloshaltung zu erlangen. Der Erfolg, den einzelne Arbeitergruppen, voran die eigentlichen Bauarbeiter, in der Erzielung höherer Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit gehabt haben, hat das Mißverhältnis, welches zwischen jenen Arbeitern und den unsren besteht, in so scharfer Weise in den Vordergrund gestellt, daß auch diese sich entschlossen hatten, mit der Innung in Verhandlung zu treten und auf Besserung ihrer Lage zu dringen. Wir haben die Bedürftigkeit der Aufbesserung anerkennen müssen und haben den Gesellen deshalb zugestanden, vom 1. April d. J. ab einen nur zehnjährigen Arbeitstag mit Minimal-Stundenlohn einzuführen. Wir haben ferner zugestanden, von demselben Tage ab einen Zuschlag von 30 Prozent auf jede Ueberstunde zu bewilligen. Wie oben schon bemerkt, waren diese Zugeständnisse nothwendig, um in etwas einen Ausgleich zu schaffen, gegenüber anderen Gruppen der Bauarbeiter.“

Es ist uns sehr angenehm, daß wir auch einmal von einer verständigen Handlungsweise seitens Innungsmeister gegenüber den Arbeitern berichten konnten. Derartige Fälle sind aber thatsächlich so selten, wie Rosen am Eismeer. Die allermeisten der Innungen erblicken ihre vornehmste Aufgabe in der Niederhaltung und Unterdrückung jedweder Ansprüche ihrer Arbeiter. Wir sind in der Lage, mit einem neuen Beweis für diese Behauptung zu dienen.

Wie unsere Leser aus voriger Nummer wissen, hat ein Theil der Rührermeister die Arbeit eingestellt, weil die dortigen Innungsmeister die zehnjährige Arbeitszeit nicht allgemein bewilligen wollten, obgleich diese für zwei Drittel der dortigen Gesellen faktisch schon seit Jahren besteht. Um den Streit zu vereiteln, haben die Herren Meister ein „Anti-Streit-Komitee“ gebildet, das an sämtliche Arbeitgeber folgendes hier wörtlich wiedergegebenes hektographirtes Firkular vertheilte:

Nürnberg, den 30. März, 1889.

Gechrier Herr Kollege!

Ein von der Schreinermeisterversammlung am 27. d. Mts. gewähltes Anti-Streit-Komitee der hiesigen Schreinermeister erlaubt sich, Ihnen folgenden Beschluß der Versammlung hierdurch mitzutheilen mit dem höchsten Erwünschten, geeigneten Gebrauch davon machen zu wollen und bitten in dieser Bewegung um Ihre gütige Mitwirkung. Sämtliche Schreinermeister verpflichteten sich, von

den sich des Strichs anschließenden Gesellen so lange keinen in Arbeit zu nehmen, bis der Strich beendigt ist. Achtungsvoll zeichnet Das Anti-Strich-Komitee der hies. Schreinermeister-Bausen, Vorsitzender.

(Folgen die Namen der streikenden Gesellen.) Kann es wohl einen größeren Kontrast geben, als zwischen der obigen vernünftigen Kundgebung der Leipziger Schlosser-Zunft und diesem Rabengekräche der Nürnberger Schreinerzunft? Wir möchten den Herren vom "Anti-Strich-Komitee" empfehlen, wenn sie wieder ein Zirkular erlassen, sich dann das Konzept dazu von einem ihrer wahrscheinlich recht zahlreichen Lehrlingen anfertigen zu lassen, damit das Ding wenigstens orthographisch und grammatikalisch richtig geschrieben wird.

Briefkasten.

Wexlar, D. Wir haben Ihnen die 30. für das Pflichtexemplar des nächsten Quartals gutgeschrieben. E. M. D. In der Umgegend verbreiten.

Niedh. Bezahlt bis Schluß des vorigen Jahres. Gmden, B. Wie Sie an dieser Nummer sehen, ist Ihr Brief nicht verloren gegangen. Ob überhaupt Briefe auf der Post verloren gehen? Ja, das kommt vor und kann bei den vielen Millionen Briefen, die zu befördern sind, auch gar zu leicht vorkommen, daß aber welche unterschlagen werden, soll angeblich nicht vorkommen. (Vergl. Dr. v. Stephan's Reichstagsreden.)

Parchim, K. Bei Ortswechsel ist uns nur die neue Adresse anzugeben, dann wird die Zeitung sofort nachgeliefert. Zu Frage 2: Eine Ausweisung auf Grund des Sozialistengesetzes gilt so lange, als die Maßregel des sog. kleinen Belagerungszustandes über den betr. Bezirk verhängt ist. Da diese Maßregel aber alljährlich erneuert werden muß, wenn sie in Kraft bleibt, so müssen auch die Ausweisungsbeschlüsse alljährlich in neuer Auflage erscheinen, wenn sie Gültigkeit behalten sollen.

Elberfeld, T. Tragliche Zuschrift mußte wegen Raum-mangels bisher immer zurückgestellt werden, in heutiger sollte sie aber Aufnahme finden, doch ist die Sache mit B. noch in letzter Stunde nach dem Grundriß geregelt worden, ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß.

Hitzsburg. Sie fragen, wie eichene Arbeit behandelt werden muß, damit sie der Witterung dauernd widersteht. Das kommt ganz auf die Art der Arbeit an, d. h. welchen Zwecken sie dient. Wenn die Natur des Gegenstandes, um den es sich handelt, es erlaubt, so ist Imprägnierung des Holzes das beste Schutzmittel.

Weinsheim, S. Die Zeichnungen sämtlich, die Zeichnungen theilweise.

Dresden, A. M. Können erst Erfindungen ein-suchen; Brief folgt in den nächsten Tagen.

München und Nürnberg. Die Schuld liegt nicht an uns, die Zeitung wird eine Woche wie die andere zur selben Zeit expedirt. Tübing, A. W. Wo in Hamburg der beste und billigste Agent von Journeer ist? Da wir selbst noch keinen gefunden haben, können wir Ihnen nur Adressen nennen, wo Journeer zu kaufen ist: Torre u. Gedovius, Steinbör 11; Gebr. Kraus, Spandauer 11; M. Jankow u. Co., Cappelstraße 2; C. A. Schumann, Wandsb. 12.

Alcia-Hilberer, J. Sie erhalten in den nächsten Tagen hienächst Bescheid.

Zur gest. Beachtung. Es möchten wiederum eine ganze Anzahl Berichte wegen Raum-mangels zurück-gestellt werden, wenn nicht das ganze Blatt damit gefüllt werden sollte. Verschiedene Einwendungen lagern zwar schon seit Wochen vor, können aber nichts weiter thun, als die Einwender noch um ein wenig Geduld zu bitten. Die Redaktion.

Deutscher Tischlerverband.

Auf mehrfache Anfragen und um solchen vorzubringen haben wir uns, auch der Vorstand von der Herausgabe einer besondern Agitationsheft abhandeln, nachdem Nr. 10, Nr. 11, Nr. 12, als Agitationsexemplar in 2000 Exemplaren verbreitet wurde.

Die Agitationen bei uns ein: A. Heberich: Bremen 10, Hamburg 1, Berl. 50, Halberstadt 21, 72, Hannover 10, Hannover 1, Kiel 1, Summa 111 77.

- U. Seume von Einwohnern: Auf Buch Nr. 15, Nr. 16, Nr. 17, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 26, Nr. 27, Nr. 28, Nr. 29, Nr. 30, Nr. 31, Nr. 32, Nr. 33, Nr. 34, Nr. 35, Nr. 36, Nr. 37, Nr. 38, Nr. 39, Nr. 40, Nr. 41, Nr. 42, Nr. 43, Nr. 44, Nr. 45, Nr. 46, Nr. 47, Nr. 48, Nr. 49, Nr. 50, Nr. 51, Nr. 52, Nr. 53, Nr. 54, Nr. 55, Nr. 56, Nr. 57, Nr. 58, Nr. 59, Nr. 60, Nr. 61, Nr. 62, Nr. 63, Nr. 64, Nr. 65, Nr. 66, Nr. 67, Nr. 68, Nr. 69, Nr. 70, Nr. 71, Nr. 72, Nr. 73, Nr. 74, Nr. 75, Nr. 76, Nr. 77, Nr. 78, Nr. 79, Nr. 80, Nr. 81, Nr. 82, Nr. 83, Nr. 84, Nr. 85, Nr. 86, Nr. 87, Nr. 88, Nr. 89, Nr. 90, Nr. 91, Nr. 92, Nr. 93, Nr. 94, Nr. 95, Nr. 96, Nr. 97, Nr. 98, Nr. 99, Nr. 100, Nr. 101, Nr. 102, Nr. 103, Nr. 104, Nr. 105, Nr. 106, Nr. 107, Nr. 108, Nr. 109, Nr. 110, Nr. 111, Nr. 112, Nr. 113, Nr. 114, Nr. 115, Nr. 116, Nr. 117, Nr. 118, Nr. 119, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 122, Nr. 123, Nr. 124, Nr. 125, Nr. 126, Nr. 127, Nr. 128, Nr. 129, Nr. 130, Nr. 131, Nr. 132, Nr. 133, Nr. 134, Nr. 135, Nr. 136, Nr. 137, Nr. 138, Nr. 139, Nr. 140, Nr. 141, Nr. 142, Nr. 143, Nr. 144, Nr. 145, Nr. 146, Nr. 147, Nr. 148, Nr. 149, Nr. 150, Nr. 151, Nr. 152, Nr. 153, Nr. 154, Nr. 155, Nr. 156, Nr. 157, Nr. 158, Nr. 159, Nr. 160, Nr. 161, Nr. 162, Nr. 163, Nr. 164, Nr. 165, Nr. 166, Nr. 167, Nr. 168, Nr. 169, Nr. 170, Nr. 171, Nr. 172, Nr. 173, Nr. 174, Nr. 175, Nr. 176, Nr. 177, Nr. 178, Nr. 179, Nr. 180, Nr. 181, Nr. 182, Nr. 183, Nr. 184, Nr. 185, Nr. 186, Nr. 187, Nr. 188, Nr. 189, Nr. 190, Nr. 191, Nr. 192, Nr. 193, Nr. 194, Nr. 195, Nr. 196, Nr. 197, Nr. 198, Nr. 199, Nr. 200.

Die Einwender für den Hiesigen: Gmden 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die Einwender für den Hiesigen: Gmden 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Zentral-Streikkommission.

Vom 19. März bis 6. April gingen ein: Bergedorf M., 6.50, Dortmund, M., 25, Düsseldorf, F., (für Schwerin) 9, Elberfeld, M., 50, Gera, P., 10, Harburg, R., 4.10, Leipzig, D., 12.50, Marburg, F., 1.40, München, S., 25, Oldesloe, R., 2.60, Potsdam 12, Schwenningen, S., 20.50, Ulm, U., 12.70. Summa M. 191.30.

Kollegen, sorgt für schleunigste Zuführung von Geldern, damit die Streikenden nicht durch Noth getrieben werden, die von der gesammten deutschen Kollegen-schaft für billig und gerecht anerkannten Forderungen fallen zu lassen. Die Zahl der Streikenden ist groß, die bis jetzt zur Verfügung stehenden Mittel aber verhältnißmäßig klein. Alle Geldsendungen werden an den Unterzeichneten erbeten. F. A. Karl Klok, Vorsitzender, Stuttgart-Neulach, Hauptstr. 37, 2. Et.

Anzeigen.

Deutscher Tischlerverband. (Zahlstelle Altona.)

Die Ausstellung der Schülerarbeiten der Fachschule (Zeichnen) findet am Charfreitag von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags im Vereinslokal, Nordstr. 37, statt.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Lokalverwaltung.

Zur Beachtung.

Die Kollegen allerorts, welche in nächster Zeit öffentliche Tischlerveranstaltungen abhalten wollen und zu diesem oder zum Zweck der Gründung von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes auswärtige Redner wünschen, wollen ihre bezüglichen Gesuche unter Angabe der für den betreffenden Ort günstigsten Zeit baldigst an mich gelangen lassen. Karl Klok, Stuttgart-Neulach, Hauptstraße 37.

Dresden.

Korrespondent für öffentliche Angelegenheiten der Tischler Dresdens und Umgegend ist H. Krüger, Töpferstraße 13, 1. Etage. Sendungen bez. Streikangelegenheiten u. sind nur an diese Adresse zu richten.

Warnung.

Wir warnen alle Kollegen vor dem Tischler Albrecht Speer aus Meissen. Derselbe ist, weil er das Vertrauen hiesiger Zahlstelle in unerhörter Weise mißbraucht, aus dem Verbands ausgeschlossen worden.

Für die Zahlstellenverwaltung Rorzhelm: Otto Ganzhorn, Bevollmächtigter

Aufruf

an alle Bürstenmacher, Borstenzurichter und Pinselmacher Deutschlands.

Verthe Kollegen! Indem wir hier in Nürnberg, 250 Mann wegen Lohnminderungen die Arbeit nieder-gelegt haben, erühen wir Euch, uns in unserem Kampf nach besten Kräften zu unterstützen und den Zuzug fern-zubehalten. Wir werden Gleiches mit Gleichem vergelten und bei eventueller gleicher Lage auch Euch kräftigst unter die Arme greifen. Erwähnt sei noch, daß 52 Kolle-gen schon seit 14 Tagen die Arbeit eingestellt haben. Briefe und Sendungen sind zu richten an Karl Bauer, Obere Krämersgasse 10.

Wir Gruß und Handschlag Die Kollegen Nürnbergs, J. A.: Das Komitee.

Deutscher Tischlerverband, Zahlstelle Mainz.

Wir erühen die Zahlstellen des Tischlerverbandes, die Tischler-Ausschüsse, sowie die örtlichen Lohn- und Streikkommissionen bei Eintritt in einen Streik uns keine Summenlisten zu senden, indem wir solche von der Zentral-Streikkommission zugeschiedt bekommen und daher auch sämtliches eingegangene Geld an diese senden werden. Mit kollegialstem Gruß und Handschlag G. Störzbach, Bevollmächtigter.

Den Tischlern Deutschlands zur Nachricht, daß am Mittwoch, den 3. April d. J. wiederum eine Zahlstelle des Deutschen Tischlerverbandes eröffnet wurde. Bevollmächtigter ist Hr. Jubel, Waldemarstraße 7, v. 2. Treppen

Erster Kassier Hr. Haselbach, Brunnengasse 4 u. 4 Dr. Zurechnungen wie Auszahlung der Reichunterstützung geschieht jeden Tag Mittags von 12-1 Uhr und Abends von 7-8 Uhr.

Die Herberge befindet sich Dresdenerstr. 116, bei Wende. Berlin den 7. April 1889.

Vertreter.

Eine solche Karte besendend Fensterrahmenfabrik

hat in Hamburg eine gutgeführte Buchdruckerei als Vertreter

Offertien geht mittel "Kontor" an die Expedition dieses Blattes erbeten

Tischler auf bessere Möbelerbeit, die nach Zeichnung zu arbeiten wissen, sucht Herrn. Schuldt jr., Hamburg, St. Georg, Alte Brennerstr. 15.

Tischler- (Schreiner-) Hobelbänke.

Table with 4 columns: Holzart, Größe, Stärke, Preis. Includes entries for Rothbuche, Buche, etc.

empfehlen gegen Kassa oder Nachnahme Liegnitz. Theodor Syron.

Schnell-Stenographie!

Neu umgearbeitet! Mit wenigen Regeln und 40 Schriftzeichen schreibt man über 300 Silben per Minute; übertrifft gewöhnliche Schrift um das Achtfache, Stenographie um 33 1/3 % an Kürze. Die preuss. Lehrertg. schreibt: „Sie wird den Sieg davontragen; wer eine Schnell-schrift lernen will, der lerne nur diese!“ Den Lehrgang zum Selbstunterricht in 5 Stunden versendet bei Einsendung von 1 Mark franko der Erfinder: A. Lehmann, Berlin, Bahnhofstr. 4, III.



Quittungsmarken- und Kautschukstempel-Fabrik

von Konrad Müller, Schenkth-Leipzig, empfiehlt sich allen Arbeitervereinen, Krankentassen usw. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franko.



Sterbe-Tafel

der Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 18899. H. Duidde, Tischler, geb. 6. 9. 64, gest. 26. 3. 89 zu Wolfenbüttel an Lungentuberkulose.
Nr. 23028. E. Rint, Gerber, geb. 2. 9. 54, gest. 24. 3. 89 zu Homburg v. d. S. an Lungentuberkulose.
Nr. 14988. A. Schreiber, Maurer, geb. 5. 10. 43, gest. 25. 3. 89 zu Lindenau an Magengeschwür.
Nr. 111885. J. Kirsch, Arbeiter, geb. 3. 6. 53, gest. 17. 3. 89 zu Wittich an (?)
Nr. 35242. M. Döfer, Müller, geb. 17. 10. 51, gest. 11. 3. 89 zu Ludwigshafen an (?)
Nr. 26736. F. Nittel, Webständer, geb. 13. 5. 57, gest. 25. 3. 89 zu Gleiberg an Magenkatarrh.
Nr. 53558. J. Jacob, Zimmermann, geboren 12. 1. 53, gestorben 18. 3. 89 zu Sierlohn an Luncentuberkulose.
Nr. 35459. W. Freudenstein, Schlosser, geboren 6. 9. 48, gestorben 24. 3. 89 zu Bergshäufen an Lungentzündung.
Nr. 119880. J. Jung, Schreiner, geb. 28. 8. 47, gestorben 15. 3. 89 zu Düsseldorf an Lungentzündung.
Nr. 18613. H. Schultheis, Schreiner, geboren 17. 5. 49, gestorben 10. 3. 89 zu Eßlingen an Lungentatarrh.
Nr. 153771. G. Jauch, Schlosser, geb. 4. 3. 49, gestorben 26. 3. 89 zu Berlin A an Lungentzündung.
Nr. 50552. B. Salzmann, Glaser, geb. 7. 4. 61, gestorben 16. 3. 89 zu Gießen an Lungentuberkulose.
Nr. 42771. F. Gumbt, Tischler, geb. 29. 12. 59, gestorben 24. 3. 89 zu Berlin B an Lungentatarrh.
Nr. 42004. F. Jemeling, Stein-schleifer, geboren 3. 9. 47, gestorben 28. 3. 89 zu Berlin B an Lungentzündung.
Nr. 23526. Ph. Becker, Zigarrenmacher, geboren 17. 8. 44, gestorben 23. 3. 89 zu Wiesbad an Lungentatarrh.
Nr. 117989. F. Becker, Maurer, geb. 9. 10. 53, gestorben 26. 3. 89 zu Feudenheim an Lungent-leiden.

Frauen-Sterbe-Kasse.

Nr. 251. Frau Amalie Volz, geb. 3. 5. 53, gest. 28. 3. 89 zu Meissen.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden

Maschinen- u. Mühlenbauschule. Sommer 27. April, Winter 4. Nov. Verpflegungsaust. Dir.: G. Haarmann.